## 2. Nachtrag

zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V vom 01.06.2008 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 01.11.2010

zwischen der

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

vertreten durch den Vorstand (nachstehend KV Hamburg genannt)

und

der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes (nachstehend AOK genannt)

sowie

dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte

Zur Konkretisierung der Ausgestaltung und des Ablaufs des im § 1 Abs.14 der Anlage 8 (Vergütungsvereinbarung) zum o.g. HZV-Vertrag vereinbarten fundierten Arzneimittelchecks (GOP 93317) und des fachübergreifenden und/oder sektorenübergreifenden fundierten Arzneimittelchecks (GOP 93318) schließen die Vertragspartner folgenden Nachtrag:

- Der Anhang 1 zur Anlage 8 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 01.11.2010 wird gegen die diesem Nachtrag beigefügte Fassung des Anhangs 1 zur Anlage 8 ausgetauscht.
- 2. Es werden folgende Anlagen zum Anhang 1 neu eingefügt:
  - Anlage a Einverständniserklärung Patient
  - Anlage b Dokumentationsbogen OTC
  - Anlage c Dokumentationsbogen Intervention
- 3. Dieser Nachtrag tritt zum 01.07.2011 in Kraft.

## **Arzneimittelcheck**

- (1) Ziel des fundierten Arzneimittelchecks ist es, auf eine sowohl bedarfsgerechte und wirtschaftliche als auch qualitätsgesicherte Arzneimittelversorgung hinzuwirken, die sich an den aktuellen medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen und an den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen/Gemeinsamer Bundesausschuss orientiert, um so Über-, Unter- oder Fehlversorgung mit Arzneimitteln zu vermeiden.
- (2) Der fundierte Arzneimittelcheck läuft in folgenden Schritten ab:
  - a. Die AOK Rheinland/Hamburg berücksichtigt für den Arzneimittelcheck in den HzV-Vertrag eingeschriebene Versicherte der Altersgruppe ≥ 65 Jahre, die über vier Quartale Arzneimittel mit mindestens 5 verschiedenen ATC-Codes à je mindestens 183 DDD erhalten haben. Dabei berücksichtigt sie auch die von den Pharmakologen der Universität Witten/Herdecke erstellte "Priscus-Liste". Außerdem werden ca. zehn ausgewählte mittelschwere Wechselwirkungen analysiert, die eine hohe Relevanz in der leitliniengerechten Therapie chronischer Erkrankungen haben. Es werden die aktuellsten der AOK Rheinland/Hamburg zur Verfügung stehenden Arzneiverordnungen über einen Zeitraum von insgesamt 4 aufeinander folgenden Quartalen ausgewertet. Für die so ausgewählten Patienten stellt die AOK Rheinland/Hamburg dem teilnehmenden Hausarzt/der teilnehmenden Hausärztin auf dem Postweg eine patientenbezogene allgemeine Auswertung über vier Quartale für den eingeschriebenen Patienten zur Verfügung ; die Auswertung beinhaltet auch die Arzneimittelverordnungen anderer Ärzte. Ein Bezug zu weiteren verordnenden Ärzten ist aus dieser Übersicht jedoch nicht herstellbar. Diesem Schreiben ist eine Einverständniserklärung der Patientin / des Patienten (Anlage a) beigefügt.

- b. Die Hausärztin / der Hausarzt informiert die Patientin / den Patienten ausführlich über die rechtlichen und inhaltlichen Hintergründe des Arzneimittelchecks. Sofern die Patientin / der Patient teilnehmen möchte, wird die von der Patientin / dem Patienten unterschriebene Einverständniserklärung (Anlage a) durch die Hausärztin / den Hausarzt zurück an die AOK Rheinland/Hamburg gefaxt.
- c. Nach Erhalt der Einverständniserklärung erfolgt die Übersendung aller Verordnungsdaten (Detailübersicht) des Versicherten der aktuellsten zur Verfügung stehenden 4 Quartale durch die AOK Rheinland/Hamburg auf dem Postweg an den Hausarzt / die Hausärztin. Diesen Gesamtverordnungsanalysen ist auch der Bezug zu weiteren möglichen verordnenden Ärzten zu entnehmen. Hierzu übermittelt die KV Hamburg der AOK Rheinland/Hamburg quartalsweise eine Liste gem. § 59 BMV-Ä. Zusätzlich ist dem Schreiben ein OTC-Dokumentationsbogen (Anlage b) zur Erfassung von Arzneimitteln der Selbstmedikation sowie ein Interventions-Dokumentationsbogen (Anlage c) beigefügt.
- d. Der Hausarzt/die Hausärztin erfragt beim eingeschriebenen Patienten die Selbstmedikation und dokumentiert die Angaben in Anlage b.
- e. Der Hausarzt/die Hausärztin bespricht die Verordnungen konsiliarisch mit allen verordnenden Ärzten.
- f. Der Hausarzt/die Hausärztin erarbeitet unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Konsils und eigener Recherchen ggf. einen neuen Medikamentenplan für den Patienten und koordiniert dieses – soweit erforderlich – mit anderen verordnenden Ärzten. Zur Dokumentation verwendet der Hausarzt/die Hausärztin die Anlage c, auch für den Fall dass keine Intervention erforderlich oder möglich war.
- g. Der Hausarzt/die Hausärztin bespricht den neuen sofern vorhanden Medikationsplan mit dem Patienten.
- h. Der Hausarzt/die Hausärztin verabredet mit dem Patienten sofern erforderlich- einen Umstellungsplan und koordiniert und überwacht die Umstellung.

- i. Nach Durchführung des Arzneimittelchecks werden beide Dokumentationsbögen (Anlage b und Anlage c) vollständig ausgefüllt als Abrechnungsbelege quartalsweise bei der KV Hamburg mit den Abrechnungsunterlagen eingereicht. Die KV Hamburg leitet die Anlage b und Anlage c quartalsweise an die AOK Rheinland/Hamburg weiter.
- (3) Alle am Vertrag teilnehmenden Hausärzte/Hausärztinnen sind zur Teilnahme an einer Info-Veranstaltung zu Beginn der Umsetzung verpflichtet. Inhalte der Info-Veranstaltung sind dabei:
  - a. Darstellung des Konzeptes anhand von anonymisierten "Echtfällen"
  - b. Welche Daten werden wie und zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt?
  - c. Ablauf/Organisation/Vergütungssystematik

Hausärzte/Hausärztinnen, die erst später ihre Teilnahme am Vertrag erklären, bekommen von der KV Hamburg eine Informationsbroschüre, die die Inhalte der Info-Veranstaltung enthält. Damit kommen sie ihrer Verpflichtung nach Satz 1 nach. Die AOK stellt der KV Hamburg die Informationsbroschüre zur Verfügung.

- (4) Der Hausarzt/die Hausärztin verpflichtet sich, mindestens einmal pro Jahr eine Weiterbildung im Arzneimittelbereich zu besuchen. Deren Inhalte sind:
  - a) Polypharmazie
  - b) Indikationsspezifische/Arzneimittelspezifische Besonderheiten (DDD, neues aus Wissenschaft, Leitlinien etc.)
- (5) Themenschwerpunkte des Arzneimittelchecks sind vor allem:
  - a. Polypharmazie
  - b. Interaktion von verordneten Arzneimitteln
  - c. Tagestherapiedosen (Hoch- und Überdosierung)
  - d. "Priscus-Liste"

e. I	Bei Kinderärzten	andere Themen	(z. B.	ADHS.	. Antibiotika.	(Asthma)
------	------------------	---------------	--------	-------	----------------	----------

(6) Nach erfolgter Beratung stellt die AOK Rheinland/Hamburg dem Hausarzt/der Hausärztin im Anschluss halbjährlich eine erneute patientenbezogene Auswertung bereits gemeldeter Patienten zur Verfügung; darüber hinaus erhält der Hausarzt/ die Hausärztin – auf Wunsch - einmal jährlich eine arztindividuelle Datenanalyse seines Gesamtverordnungsverhaltens für seine/ihre Patienten der AOK Rheinland/Hamburg.